

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

21.2.1815 (Nr. 52)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 52. Dienstag, den 21. Febr. 1815.

D e u t s c h l a n d.

Am 16. d. traf zu Kassel die erste Kolonne des selbst durchmarschierenden königl. preuß. Armeekorps, aus einem Infanterie-, einem Dragoner- und einem Uhlaneregiment bestehend, unter Kommando des Gen. Licut. v. Dypen, ein. Se. kurfürstl. Durchl. und der Kurprinz sahen sie vor sich vorbeidesseln. Die Infanterie hielt Rashtag in Kassel.

Die Leipziger Zeitung vom 14. d. enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Dresden vom 11. d.: „Vorgestern ist der Generallieutenant von Lecocq von dem in den Rheingegenden stehenden sächsischen Armeekorps hier angekommen. Man behauptet, daß derselbe bestimmt sey, nach Berlin zu gehen, um bei dem dortigen Kriegsministerium den Berathungen über die Militär-einrichtungen in Sachsen beizuwohnen. Durch das preussische Finanzministerium ist neuerlich den sächsischen Schiffern freie Schifffahrt in den preussischen Landen gestattet, mithin die vormals statt gehabte Beschränkung in Ansehung der Rückladungen aufgehoben worden. Ohne Zweifel wird nun von Seite des hiesigen Generalgouvernement die Verfügung erfolgen, daß den preussischen Schiffen, welche nach Sachsen fahren, ebenfalls keine Hindernisse in ihrem Gewerbsbetriebe in den Weg gelegt werden.“

Die neulich erwähnte junge Vaterlandsvertheidigerin, Anna Lüring, ist in Bremen den 3. Aug. 1796 geboren, und die Tochter des dortigen Stadtbaumeisters Lüring. Voll Unwillen über die franz. Tyrannei, begeistert durch das Lesen patriotischer Schriftsteller, unter andern durch die Lieder Theodor Körners, und in ihrem edlen vaterländischen Freiheitsgeiste bestärkt durch das Einrücken des v. Lühowschen Freikorps am Ende Febr. 1814 in Bremen, entkam sie, in der Kleidung ihres Bruders, in der Nacht auf den 14. Febr. der Beobachtung ihres Vaters,

und eilte über das Eis der kleinen Weser zu den Vaterlandsvertheidigern. Nach langem Wandern fand sie das 3. Bataillon der Fußjäger von Lühow in der Belagerung Jülich begriffen. Am 1. März begab sie sich zu dem kommandirenden Lieutenant v. Reil, und trat unter dem Namen, Eduard Kruse, mit dem Vorgeben, aus Oldenburg gebürtig zu seyn, als Jäger in dessen Kompagnie ein. Niemand ahnete damals ihr Geschlecht. Alle Beschwerden des Dienstes ertrug sie mit männlicher Ausdauer. Sechs Wochen lang wohnte sie der Belagerung von Jülich bei. In Achen kaum angelangt, bekam Anna Lüring Befehl, sich zu dem das von Lühow'sche Korps interimistisch kommandirenden Hauptmann von Helmsreit zu begeben. Dieser hatte einen Brief aus Bremen erhalten, und erklärte, als der junge Büchsenjäger erschien, demselben geradezu, daß er nicht Eduard Kruse, sondern Anna Lüring aus Bremen sey. Die Sittlichkeit der Jungfrau erlaubte ihr nicht, zu widersprechen, und sie gestand unter der dringenden Bitte, ihren Kameraden das Geheimniß nicht zu entdecken, welches ihr um so lieber gewährt ward, da der Kommandant selbst sie aufforderte, den preuß. Dienst nicht zu verlassen, vielmehr dem Korps nach Frankreich zu folgen. Sie rückte darauf mit dem Lühow'schen Korps bis nach La Fere, 10 Meilen von Paris, und kehrte darauf über Berlin zurück, wo sie aufs ausgezeichnetste empfangen wurde.

Am 14. d. erklärte das Hamburger Handelshaus, Michel Lemann und Sohn, seine Insolvenz mit einer Summe von 2 Millionen Mk. Banko.

Seit gestern sind zwei franz. Kuriere von Paris nach Wien, und ein franzöf. Kurier, von Wien nach Paris, durch Karlsruhe passirt.

F r a n k r e i c h.

Unterm 13. v. M. hat der König den Vizeadmiral Truguet in den Grafenstand erhoben, „zur Belohnung

der guten und langjährigen Dienste, welche er als Marineminister und in dem Kommando mehrerer Flotten geleistet hat."

Eine königl. Verfügung vom 28. v. M. errichtet die Stelle eines Generalintendanten der Künste und öffentlichen Denkmäler, und verleiht dieselbe dem Mitgliede der 3ten Klasse des Instituts, Quatremere de Quincy, mit einem Jahrgelohalt von 25,000 Fr.

Das Journ. des Debats vom 16. d. enthält einen Artikel über den neulichen Vorfall bei der Beerdigung der Schauspielerin Raucourt; derselbe ist aber weniger historisch, als apologetisch für den Pfarrer von St. Roch. Es heißt unter andern darin: Man dürfe freilich von der Weisheit der Geistlichkeit erwarten, daß sie die Veränderung der Sitten und Zeiten beherzigen werde; wenn man aber dem Geiße des Jahrhunderts dies eingeräumt habe, dürfe man dann auch billigen, daß der Entscheidung der Kirche vorgegriffen, und durch Gewalt dasjenige, was man sein Recht zu nennen beliebe, ertrotzt werde? — Und am Schlusse: Bemerken wir noch, wie weit die gallikanische Kirche die Sanftmuth und Liebe treibt. Was hat ein Schauspieler zu thun, um die Aufnahme seiner Leiche in der Kirche sich zu sichern? Die bloße Anzeige eines Bedienten, eines Zeugen, daß der Sterbende geistlichen Zuspruch verlangt habe, reicht hin u.

Man glaubte zu Paris, daß nächstens Fürst Talleyrand von Wien dahin zurückkommen würde.

Am 15. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79 $\frac{1}{2}$, die Bankaktien zu 1182 $\frac{1}{2}$ Fr., und die königl. Schazobligationen zu $\frac{1}{2}$ v. h. Verlust.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Die Parlamentsverhandlungen vom 10. d. sind von geringem Interesse. Beide Häuser vertagten sich bis zum 13. d.

Im Morning-Chronicle vom 11. d. liest man: „Wie aus dem spanischen Amerika kommende Schiffe melden die Fortdauer des Bürgerkriegs und aller ihn begleitender Greuel und Grausamkeiten in diesem Theil der Welt. Im Mexikanischen hat man tausende von Creolen und Indianern mit kaltem Blute über die Klinge springen lassen, wie zu Zeiten von Ferdinand Cortez. Gen. Calleja hat dem Vizekönig einberichtet, daß er deren 5000 habe ermorden lassen. Gen. Crux hat verkündet lassen, daß jeder Mann, den man mit einem Beile oder einem Messer antreffen würde, mit dem

Tode würde bestraft werden. Man rechnet die Zahl der in dem Vizekönigreich Mexiko gefallenen Schlachtopfer von allen Parteien auf beinahe eine Million. In Caracas sind die Gefangenen Hundertweise, bald von der einen, bald von der andern Partei, ermordet worden. Es ist zu fürchten, daß alle diese Greuel bald vollständig in Europa werden bekannt werden, das bis jetzt gleichgültig ihnen zugesehen, und namentlich in England, wo man, nachdem man das spanische Amerika zum Aufstande verleitet hatte, nicht einmal das leiseste Zeichen von Theilnahme an dem dadurch entstandenen Unglück gegeben hat. Das spanische Amerika soll allerdings frei seyn; aber unsere Kinder werden über die Mittel, die man zu diesem Zwecke angewendet hat, zu weinen haben u.

Der Courier vom nämlichen Tage sagt: Der Pabst hat, nach dem Beispiele Ferdinands VII., alle fremde Zeitungen und Journale, ohne vorgängige Erlaubniß des Kardinals-Staatssekretärs, verboten. Diese Maßregel ist Bonaparte abgelernt, und zwei Fürsten, die dessen Gefangene waren, haben sie angenommen!

D e s t r e i c h .

(Auszug der Wiener Zeitungen vom 14. d.) Unter dem 21. v. M. sind wegen Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches in den wieder einverleibten illyrischen Provinzen und in Tirol drei höchste Patente ergangen. Das erste lautet also: Wir Franz der Erste u. U. u. dem dringenden Bedürfnisse einer vollständigen Gesetzgebung über das gesamte Privatrecht in den Kreisen von Villach, Laibach, Neustadt und Adelsberg, durch bestimmte, zusammenhängende und allgemein verständliche Vorschriften in möglichst kurzer Frist abzuheffen, erklären Wir hiermit, daß das im Jahre 1811 in Unserer Monarchie kundgemachte allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Mai 1815 an, auch in obbenannten Kreisbezirken, anstatt aller andern auf die Gegenstände dieses allgemeinen bürgerlichen Rechts sich beziehenden Gesetze und Gewohnheiten, allein zu Richtschnur dienen, und eben die gesetzliche Kraft haben soll, die demselben durch Kundmachungspatente vom 1. Jun. 1811 in den damals zur östreich. Monarchie gehörigen deutschen Erblanden beigelegt worden ist. Ganz wörtlich so lautet das zweite Patent, das für die zu dem Subernium des Küstenlandes gehörigen Kreise von Görz, Istrien und Fiume ergangen ist, mit dem Unterschiede, daß daselbst das Gesetzbuch erst vom 1. Jul. l. J. an in Wirksamkeit zu treten

ten hat. Eben so lautet das dritte für Tirol und Vorarlberg ergangene Patent, wo dasselbe Gesetzbuch ebenfalls vom 1. Jul. l. J. zur einzigen Richtschnur zu dienen haben wird.

Frankfurter Zeitungen enthalten folgendes aus Wien vom 12. d.: „Se. Maj. der König von Baiern haben gestern bei Ihrer Durchl. der Frau Fürstin von Thurn und Taris zu Mittag gespeist. — Heute gaben Se. Maj. der Kaiser von Rußland ein großes Gastmahl zur Feier des Geburtstages unsers allgeliebten Souverains, welcher demselben, Unpäßlichkeit halber, nicht beiwohnen konnte. — Der König von Dänemark war von einer bedeutenden Krankheit befallen worden, befindet sich aber dormalen auf dem Wege der Wiederherstellung u.

Man hofft, sagt ein Privatschreiben aus Wien vom 8. d. in der allgemeinen Zeitung, daß der Redakteur des östreich. Beobachters, der unstreitig eine der vorzüglichsten Zeitungen zu liefern im Stande wäre, noch gegen das Ende des Kongresses die Erlaubniß erhalten wird, bisher unbekannte und merkwürdige Aktenstücke dem Publikum mitzutheilen, eine Hofnung, wozu er beim Anbeginne der Verhandlungen Hofnung gegeben hat.

R u ß l a n d.

In der Petersburger Zeitung vom 31. Jan. liest man unter andern: Auf Veranlassung der Feier des hohen Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth Alexejewna, am verwichenen Mitwoch den 24. d., war große Versammlung zur Anhörung der heil. Liturgie in der großen Kirche des Winterpalais, nach welcher Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Feodorowna von den Hofchargen, den Mitgliedern des Reichsraths, der Generalität, den Senatoren und andern vornehmen Standespersonen, so auch von den ausländischen Ministern, der Glückwunsch abgestattet wurde. Abends war bei Ihrer Maj. Zimmerball und Abendtafel, und die Stadt war illuminirt. — Die Familie des nordamerikan. Gesandten am hiesigen Hofe, Adams, eines der Friedensunterhändler zu Gent, ist im Begriffe, Petersburg zu verlassen.

Wie es heißt, wird der Reichskanzler, Graf Rumanzow, der gegenwärtig auf seinen Gütern in der Ukraine sich befindet, nächstens wieder zu Petersburg eintreffen.

S c h w e i z.

Die Tagsatzung hörte in ihrer Sitzung vom 13. d. ein Schreiben der Gesandtschaft in Wien vom 4. d. an,

demzufolge der Bericht über die Schweizerangelegenheiten in der Kongresskonferenz noch nicht behandelt worden war, wohl aber nächstens, und gewiß vor der Abreise des Lord Castlereagh, behandelt werden sollte. Der Gesandte von Bern eröffnete aus Auftrag seiner Regierung: es habe dieselbe von ausgedehnten Waffenrüstungen im Kanton Waadt die befremdliche Kunde erhalten, und sich dadurch bewogen gesehen, auch ihrerseits zu Erhaltung der Ruhe des eigenen Kantons und gemeiner Eidsgenossenschaft Vorsichtsmaßregeln zu treffen; sie habe demzufolge die Nachbarkantone um getreues Aufsehen ersucht, und sie gebe davon der Tagsatzung zu Verhütung jedes Mißverständnisses unter der ausdrücklichen Erklärung Kenntniß, daß die Maßnahmen der Waadt durch keinerlei Anstalten Berns herbeigerufen seyn könnten, Das Präsidium, seit zwei Tagen von diesfälligen beunruhigenden Gerüchten in Kenntniß gesetzt, legte die Schreiben vor, die es durch Eilboten an die Regierungen der Stände Bern und Waadt erlassen hatte, um über Veranlassung, Zweck und Absicht der bei ihnen vorgehenden Rüstungen befriedigende Aufschlüsse zu erhalten. Eine Note des franz. Ministers, Grafen v. Talleyrand, vom 12. d., bezüglich auf die von Bern eingeklagten Militärrüstungen der Waadt ward verlesen. Der Gesandte der Waadt drückte sein Erstaunen über die mit solchem Eifer verbreiteten Gerüchte und angeblichen Besorgnisse aus; er stellte dar, wie sein Kanton, der niemals Ansprüche gegen irgend Jemand machte, zu Angriffen oder Bedrohungen auch keinen Grund, wohl aber sich zur Verteidigung gerüstet zu halten, vielen gerechten Grund haben könne und müsse; wie dann eben auch neuerlich vielseitige Nachrichten von Rüstungen in Bern ihn hinwieder zu solchen, immer nur in den Schranken des Bereitseyns gegen etwaigen Ueberfall, veranlaßt haben könnten, worüber die von seiner Regierung verlangten Aufschlüsse das Weitere berichten würden. Die Tagsatzung belobte die von ihrem Präsidenten getroffenen Einleitungen, und überwies, in Erwartung der von den Regierungen von Bern und Waadt einverlangten Aufschlüsse, das Geschäft an ihre diplomatische Kommission. Auf den Bericht und Antrag dieser letztern ward die Beantwortung der Note des k. k. östreich. Ministers, die Beschwerden des mailändischen Generalgouvernement über die Behandlung des sich selbst entleibten Hrn. Stoppani betreffend, aufgegeben. Dieselbe ist übereinstimmend mit dem schon erwähnten amtlichen Bericht des eidsgenöss. Repräsentanten im Kanton Tessin.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Rosenwirths Etrhard Cellarius gehörige, in der langen Straße neben Fischhändler Dürr und der Joh. Jak. Dürr'schen Wittwe gelegene zweifelhafte Haus, wird Donnerstag, den 2. März, Nachmittags 2 Uhr, in diesem Hause selbst, jedoch ohne die Wirtschaftsgerechtigkeit, dahier öffentlich zu eigen versteigert, und wenn ein unannehmliches Gebot geschieht, gleich losgeschlagen werden; es haben sich aber nach höherer Verordnung die Liebhaber vor der Steigerung mit einem Zeugniß aus dem Grund- und Pfandbuch, oder auf eine sonst genügende Art über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1815.

Großherzogliches Stadtamtrevisorat.
Obermüller.

Reiff, Theilungskommissär.

Sinsheim. [Haus-Versteigerung.] Bis Freitag, den 10. März d. J., Morgens 10 Uhr, wird die Behausung des hiesigen Bürgers Franz Joseph Kaul öffentlich auf annehmbare Bedingungen versteigert. Die Behausung ist zweifelhafte ganz neu erbauet, worin ein großer Tanzsaal, vier heizbare Zimmer, zwei Küchen, hinlängliche Speicher, eingewölbter Hof, Scheuer, nebst einem hinter dem Haus befindlichen Gemüß- und Baumgarten von 28 Ruthen; welche Behausung zur Wirtschaft eine bequeme Lage hat.

Sinsheim, den 14. Febr. 1815.

Großherzoglicher Stadtrath.
Schmoll.

Preis.

Schwegingen. [Haus- und Acker-Versteigerung.] Auf das zwischen Mannheim und Schwegingen, nächst dem vormaligen Relaishaus gelegene, zur Sebastian Schöninger'schen Kontursmasse zu Mannheim gehörige halbe Haus samt Zubehörden, und ohngefähr 35 Morgen Ackerden, sind bei der vorgewiesenen Versteigerung 2700 fl. geboten worden, und wird, was den Steigerungslustigen hiermit bekannt gemacht wird, der Endzuschlag Samstag, den 11. März nächsthin, in dem Gasthaus zum Löwen in Seckenheim, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden.

Schwegingen, den 16. Febr. 1815.

Großherzogliches Amtrevisorat.
W. Frey.

Müllheim. [Pfandbuch-Erneuerung.] Man hat schon unter dem 1. November 1813 zur Unterpandbuch-Erneuerung der Vogtei-Gemeinden Brizingen, Dattlingen und Muggard den 13. und die folgenden Tage des Monats Dezember 1813 angezettelt, und solches durch öffentliche Blätter bekannt gemacht; es ist aber durch die inzwischen eingetretenen Kriegsunruhen und statt gehobten starken Truppendurchmärsche dieses Vorhaben vereitelt worden. Es wird daher zu dieser Verhandlung der 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10. und 11. März d. J. anderweit festgesetzt, und alle diejenigen, welche gerichtliche Schuldverschreibungen besitzen, in welchen Güter in obgenannten Bannern verpfändet sind, aufgefordert, solche, unter Mitbringung einer richtigen Abschrift davon, dem an obbestimmten Tagen sich in Brizingen befindlichen Liquidationskommissär vorzulegen, und zu liquidiren; widrigenfalls dieselben den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Ortsvorgesetzten und Gerichte der obgenannten 3 Ortschaften der Wirkung ihrer dafür getesteten Währschaft entbunden, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Müllheim, den 16. Febr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt und Amtrevisorat.
Wagner. Pfeiffer.

Darmstadt. [Aufforderung.] Da der Invaliden-

hausverwalter Rheinwald zu Gräfenhausen mit Tod abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche

1) an dessen Privatnachlaß, oder

2) an das Invalidenhaus zu Gräfenhausen, oder an den Verstorbenen in seiner Eigenschaft als Verwalter dieses Hauses, irgend etwas fordern zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 4 Wochen, von heute an, bei Vermeidung des Ausschlusses bei Unterzeichnetem zu melden.

Darmstadt, den 14. Febr. 1815.

Vermöge Auftrags.

Simmernann,

Großherzogl. Hess. Kriegssekretär.

Bischofsheim. [Erbkaltaltung.] Kaspar Joseph Hofmann von Bischofsheim, welcher bereits über 32 Jahre nichts von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen einer Jahresfrist um so gewisser sich dahier zu sistiren, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächsten Anverwandte in den fürsorglichen Besitz dessen Vermögens eingewiesen werden sollen.

Bischofsheim an der Tauber, den 23. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Achern. [Mundtobd-Erklärung.] Joh. Bohnerl von Fautenbach, Bürger und Wittwer, ist rüchlich seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad als mundtobd erklärt, und ihm Joseph Hodapp, Bürger von da, als Pfleger beigegeben worden, ohne dessen Wissen Niemand etwas, bei Strafe der Nichtigkeit, mit demselben zu kontrahiren hat.

Achern, den 14. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seing.

Wittum.

Stein. [Vakante Aktuarstelle.] Bei dem unterzeichneten Amt ist die erste Aktuarstelle vakant, womit neben dem gewöhnlichen Gehalt frei Logis, Holz, Licht und Bett verbunden ist, und welche man Vorzugsweise mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen wünscht.

Stein, im Pfalz- und Enzkreis, den 18. Febr. 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei unterzogenem sind in Kommission alle Sorten musikalische Instrumente, hauptsächlich gute Suitaren, nebst sehr guten Saiten, ganz billig zu verkaufen.

Mohr, Musiklehrer.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es werden 4 bis 6000 fl., gegen gerichtliche Versicherung und 6 Prozent Zinsen, gesucht; auch könnte der Darleher als gebheimer Gesellschafter bei einem Fabrikgeschäfte, ohne sich selbst mit dem Geschäft abgeben zu dürfen, eintreten, worauf ihm 9 Prozent reiner Ertrag seines Kapitals zugesichert würden. Wer Lust hat, unter diesen vortheilhaften Bedingungen sein Kapital anzulegen, der wende sich in geschlossenen Briefen, mit J. H. bezeichnet, an das Staats-Zeitungs-Komptoir, worauf ihm das Nähere wird mitgetheilt werden.

Karlsruhe. [Heilbronner Bleiche.] Auf die beliebte Heilbronner Bleiche wird jetzt wieder Leinwand angenommen bei Heinrich Rosenfeldt.

Neumühl. [Bleiche.] Mit dem künftigen Monat März werde ich meine Bleiche wieder eröffnen. Da ich nicht nur die nöthigen Einrichtungen getroffen, und geübte Bleicher im Dienst habe, so hoffe ich noch durch eigene besondere Sorgfalt den Hofnungen und dem Vertrauen meiner Gönner völlig entsprechen zu können. Die Leinwand kann auf der Bleiche selbst, oder bei Hrn. Kronenwirth abgegeben werden.

Die Elle Leinwand kostet	2 1/2 fr.
" " Zwisch	3 1/2 "
Das Pfund Garn	16 "
" " Faden	20 "

Neumühl, den 18. Febr. 1815.

Beysler.